



# Sicherheitsdatenblatt: Glycerin

08.12.2016

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	:	Pflanzenrohglycerin	
1.2 Verwendungen der Zubereitung / des Stoffes	:	zur Weiterverarbeitung	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:		
Hersteller	:	Bunge Deutschland GmbH	Bunge Austria GmbH
Straße	:	Bonadiesstraße 3-5	Industriegelände West 3
Plz/Ort	:	D-68169 Mannheim	A-2460 Bruck /Leitha
Telefon	:	(+49) 621 3704-0	(+43) 2162 606-0
Telefax	:	(+49) 621 3704-109	(+43) 2162 606-93
Auskunftsgebender Bereich – Qualität	:	(+49) 621 3704-300	(+49) 621 3704-300
Auskunftsgebender Bereich – Technik	:	(+49) 621 3704-237	(+43) 2162 606-13
e-mail	:	bea.customeradvise.man@bunge.com	
1.4 Notrufnummer	:	(+49) 621 3704 999	
Vergiftungsinformationszentrale	:	(+49) 551 19240	(+43) 1406 43 43

## 2. Mögliche Gefahren

2.1. Gefahrenbezeichnung	:	entfällt
2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	:	keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung R- und S- (bzw. H- und P-) Sätze sind nicht anwendbar

## 3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung	:	1,2,3, - Propantriol ( Reinheit mindestens 80% )
CAS-Nr.	:	56-81-5
EINECS	:	200-289-5
3.2. Gefährliche Inhaltstoffe	:	entfällt

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Verunreinigte Kleidung entfernen
4.2. Einatmen	:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.3. Hautkontakt	:	im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend, Spülung mit fließendem Wasser, evtl. Seife verwenden.
4.4. Augenkontakt	:	Spülung unter fließendem Wasser (ca. 10-15 Minuten) bei Beschwerden Facharzt aufsuchen.
4.5. Verschlucken	:	Spülung der Mundhöhle, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel	:	Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein
gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Acrolein C <sub>3</sub> H <sub>4</sub> O
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung	:	

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Alle Personen deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Produkt in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4. Zusätzliche Hinweise	:	Es werden keine gefährliche Stoffe freigesetzt

## 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung		
Hinweise zum sicheren Umgang	:	Über das Maß der üblichen persönlichen Hygiene hinaus sind keine besonderen Schutzmaßnahmen zu beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Hitze und Zündquellen fernhalten
7.2. Lagerung	:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	:	Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Zusammenlagerungshinweise	:	Nicht zusammenlagern mit Oxidationsmitteln
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	:	Behälter geschlossen halten, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
VCI-Lagerklasse	:	10 - 13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1 - 8)

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	:	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.2. Persönliche Schutzausrüstung	:	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	:	Prüfen Sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der jeweils gewählte Schutz ausreichend ist.
Atemschutz	:	nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden
Handschutz	:	Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden. Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.
Augenschutz	:	Beim Umfüllen Schutzbrille tragen.
Körperschutz	:	Arbeitsschutzkleidung.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Zustand / Farbe	:	flüssig, bernsteinfarben, geruchlos
9.2. Zustandsänderung:	:	Siedepunkt / Siedebereich: ca. 140°C Erstarrungspunkt : < 0°C
9.3. Flammpunkt	:	>150 °C ( COC) – nach Verdampfen von Wasser ( Konzentration >97,5 5% )
9.4. Explosionsgefahr	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
9.5. Zündtemperatur	:	400°C
9.5. Dichte bei 20°C	:	1240 g/cm <sup>3</sup>
9.6. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	:	mischbar
9.7. Löslichkeit in anderen Stoffen	:	mit Ethanol mischbar, wenig löslich in Aceton, unlöslich in Ether und Chloroform
9.8. pH-Wert	:	neutral

### 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	:	Stabil unter normal Bedingungen
10.2. Zu vermeidende Stoffe	:	Oxidationsmittel
10.3. Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein

### 11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute Toxizität Einstufungsrelevante	:	
Akute orale Toxizität	:	LD50 12,6 g/kg
Akute dermale Toxizität	:	LD50 > 10 g/kg
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 > 570 mg/m <sup>3</sup> Expositionsdauer 1 Std.
11.2. Primäre Reizwirkung an der Haut	:	Keine Reizwirkung, Spezies Kaninchen
am Auge	:	Keine Reizwirkung, Spezies Kaninchen

### 12. Ökologie Angaben

12.1. Ökotoxische Wirkungen	:	vollständig biologisch abbaubar
12.2. Allgemeine Hinweise	:	Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach Wassergefährdend, nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt Empfehlung	:	Kleinere Mengen Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.
13.2 Abfallschlüsselnummer	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.
13.3. Ungereinigte Verpackungen Empfehlung	:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



#### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach RID/ADR, ADNR, IMDG, ICAO / IATA-DGR: Das Produkt unterliegt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft

#### 15. Rechtsvorschriften

15.1. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
15.2. Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	:	nicht kennzeichnungspflichtig
Sicherheitsdatenblatt	:	gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU
Handelsname	:	Pflanzenrohglyzerin
Nationale Vorschriften: Einstufung gemäß VwVwS Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 (Listeneinstufung) schwach wassergefährdend

#### 16. Sonstige Angaben

: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.